

**ANGLERORDNUNG DES VERBANDES DER SPORTANGLERVEREINE IM KOMITAT VAS UND
ZALA ab 1. Januar 2017.**

1./Bei dem Angeln in den Wasserverzeichnis angeführten stehenden und Fließgewässern sind die Landesordnungen ausser den Folgenden Ergänzungen erfüllen:

Alle Angler haben das Recht, Personen die den Angelvorschriften nicht einhalten, die Gewässer verschmutzen oder vandalismus betreiben, meldung an die örtliche Polizei oder Fischwärter zu machen!

Der Angler ist verpflichtet, die gewalttatigen Personen, möglichst in einer identifizierbaren Weise (pol. Kennzeichen, usw.) anzumelden.

Der Angler ist verpflichtet die Wasserqualität und die Umgebung zu schützen, seinen Angelplatz sauber zu halten.

Wenn Müll sich um den Angelplatz herum befindet, dann wird die Gebietskarte (mindestens 1 Monat) von dem Fischwächter sofort entzogen.

In der Umgebung der Angelplätze ist die Vernichtung, Beschädigung der Fauna verboten.

Die Abfallsammlung und Abfuhr ist in der Weise zu lösen, dass kein Abfall in das Wasser oder auf den Ufer gelangen soll. Zur Fischfütterung ist es verboten, Materialien zu verwenden für die Umwelt schädlich sind. Es ist verboten, die Fortpflanzung und andere Lebenstätigkeit der geschützten Tierarten zu gefährden, ihren Lebensraum, Futter und Brut- sowie Rastplatz, ihren Versteck zu beschädigen.

Der Inhaber stimmt mit dem Kauf der Gebietskarte zu, dass der Fischwächter Zweck von Fischbewachtung Foto, Bewegtbild und Tonmaterial machen darf. Verband der Sportanglervereine im Komitat Vas behandelt diese Unterlagen demgemäß rechtliche Vorschriften.

Die Gebietskarte wird durch Gesetzesverstoß (Fischereigesetz 2013/CII. und 133/2013 XII.29.) im jeden Fall annulliert werden.

Das bemerkte Fischsterben ist obligatorisch sofort dem territorial zuständigen Fischwächter zu melden. Bei einer Wasserverschmutzung ist die Direktion für Wasserwesen und die Aufsichtsbehörde des Umweltschutzes unverzüglich zu benachrichtigen.

Telefon: 94/506-700

Der Angler soll den Fischbestand beschützen, soll aber den gefangenen Fisch von anderen nicht beneiden, sondern mit seine Erfahrung Fischerkollegen helfen, vor allem junge Angler die noch Anfänger sind und Senioren die gesundheitliche behinderungen haben!

Es ist verboten am Gewässer Fische zu putzen und Fische verschenken! Den gefangenen Fisch - ausser Köderfisch-darf man nur im Wasser aufbewahren. Der gefangene Fisch darf nicht im Kübel, oder am trockenem fürs lange sterben ausgesetzt sein! Die gefangenen Edelfische, muss der Angler vor dem verlassen des Angelplatzes töten! Die benutzung von Drahtkescher ist verboten!

Zelten und Feuer legen darf man nur an Gewässer die dafür lizenzierte oder ausmarkierte Plätze haben! Es gelten folgende Ausrüstungen NICHT als Zelte: Schirmzelt, Sonnenschirm, Boiliezelte ohne Unterboden, Brolly Zelte! Es ist verboten am Angelplatz Auto zu waschen oder die Natur zu verschmutzen! Um Stille am Angelplatz zu bewahren, dürfen Radio oder sonstige elektronische Geräte nicht laut aufgedreht werden!

Wegen Wettbewerb kann der Verband Anglerverbot verordnen. Der Angler ist verpflichtet die Angelplätze frei zu halten.

Der Angler muss sich immer so nahe an seine Ruten aufhalten, dass er bei einen Biss sofort den Anschlag machen kann! Der Angler darf niemanden beauftragen seine Ruten zu bewachen. Wenn der Angler seinen Angelplatz verlassen will, muss er seine Ruten vom Wasser nehmen, ausser beim Keschern helfen oder wenn jemand in Not ist.

Auf der Hochwasserschutzperre den Flusswasser darf man nur mit dem Wasserwesensberechtigung verkehren.

Bei dem Fliesswasserangeln aus einem Boot darf man den Wasserverkehr nicht behindern. Der Angler ist verpflichtet nach dem Angeln die Spreizstange, einstweiligen Anker und andere Befestigungsgeräte zu abtragen. Es ist verboten das Flussbett und das Ufer zu zerstören.

Es ist noch verboten, das Gräsen des Rohres, der Aufschnitt und Abästung den Bäumen.

Im Flussbett ist es verboten die Bäume zu einstürzen und die Strömung zu ändern. In dem Wasserfahrzeug darf man solche Werkzeug (z.B. Motorsäge) nicht liefern, was zu dem Holzeinschlag geeignet ist. Auf dem Ufer oder Flussbett darf man keine Stäge und Fischerhütte bauen.

Stege auszubauen, die Strömungsverhältnissen Gegen die Beschädigenden der Werkgegenstände der Flusslaufe und Wasseranlagen oder deren Zubehöre erstattet die VIZIG. eine polizeiliche Anzeige.

Zu den Flusslaufen gehörenden Werkgegenständen, bzw. in deren Bereich von 50 Meter darf nur im Besitz einer separaten Genehmigung des Wasserwesens geangelt werden. von 5 Meter im Unterwasser und von 50 Meter

Es ist verboten, auf die Gewässer von Komitat Vas Stege zu Bauen, von Badematraze und andere Wasserfahrzeuge zu Fischen und Füttern.

Auf den Seen in Komitat ist der Bau von Angelstegen verboten und der Gebrauch von Booten und das Angeln aus einem Boot ist auch verboten.

Auf den Angelplatz kann man nur auf eigener Verantwortung Angeln. Auf den Gewässer von der Verband der Sportanglervereine in Komitat Vas von Unfällen, Krankheit oder von Sachschäden übernimmt keine Verantwortung.

Auf die Gewässer von der Verband im Komitat Vas ist es verboten in der Nähe oder unterhalb elektrische Getriebe zu Fischen.

Der Angler ist verpflichtet seinen Anglerplatz zu beleuchten zu gleichen Zeit als der Straßenleuchte aufgemacht wird.

Jeder Angler ist verpflichtet den Grundregeln von freies Wasser Aufenthalt 46/2001 (II.27.) BM Verordnung einzuhalten. Dabei sind insbesondere Bestimmungen:

„... § (1) Die Flusswassern (Flüsse, ständige und zeitweilige Gewässern, tote Flussarmen) und Standwassern (künstlichen und natürlichen Seen) und Wassereinrichtungen (Kanäle) , Wasser (im folgenden als freies Wasser genannt)...“

„... 5. § (2). Auf den freies Wasser kann man nur Weilen, wenn das Eis eine ausreichende Festigkeit hat, Schmilzt nicht oder bewegt sich nicht.

(3) Es ist verboten auf freies Wasser zu Weilen:

- a) In der Nacht und Schlechter Sicht
- b) Ein Fahrzeug, mit ausnahme der sichere Arbeitsbedingungen
- c) Häfen
- d) Der Fluss und....“

„... 6. § (1) Ein Person, der Eisproduktion macht, oder die Sauerstoffversorgung der Fische, Löcher in 1 qm mehr macht, muss 1 m Höhe und mindestens 10-10 m Breite, mit rot-weiße Streifen übernehmen. Der Person der die Streifen ausgelegt hat, wenn das Umstand aufgehört hat, alles abbringen....“

(2) Ein Person, der ein Loch in den Eis geschnitten hat und das Loch ist weniger als 1 qm muss 50m von der Loch gut ansehbar anmerken und mit natürlichen Materialien (z.B. Schilf, trockene Zweig) kann auch verwendet werden....“

Auf den Gewässern die Von der Verband in Komitat Vas Verwaltet werden, kann man nur auf eigener Verantwortung Loch-Angeln zu machen.

Während der Uferarbeit (z.B.: Rasenmähen) muss man das Angeln unterbrechen!

Das Angeln ist neben der Zwergwelsfälle verboten!

Spezielle Verordnungen zu Gewässern:

- Fütterung in grossem Masse ist am Szombathelyer Booter- und Angler See, am Torfsee von Mersevát, am Altarm von Kerkaszentkirály, an den Teichen Vasvár, am Teich von

Rábasömjén wegen dem einwandfreier Wasserqualität verboten. Die Lockfütterung (z.B.: kleine Kugel, Schleuder, Feederkorb) ist gestattet!

- **Beschluss der Behörde darf man auf dem Fluss Marcal von 1. Januar 2015. weiterhin fischen und man darf die gefangenen Fische schon mitnehmen.** Wir achten die Angler, dass aus dem Fluss stammende Fische – wegen der früheren Verschmutzung – schädlich für die Gesundheit können, deswegen geschehen die Verspeisung dieser Fische auf eigene Verantwortung. Der Verband der Sportanglervereine des Komitates Vas übernimmt Verantwortung für die etwaigen Krankheiten nicht.
- Der Angler darf mit seiner Aktivität die Läufer, die Fußgänger um der **Szombathelyer Booter See** herum nicht stören. **Man darf die Angelruten, Angelkisten, Angelstühle auf den Promenadenweg nicht auslegen.** Die Benutzung der großen Steckruten ist am Szombathelyer Booter See nur am Wettbewerb erlaubt. **Wenn es freie Stege um den Teich herum gibt, dann soll man sich einen Steg setzen. Das Angeln ist am Hafen und im Umkreis 20 m vom Bootshaus streng verboten.** Die Veranstalter können wegen der Wettbewerbe, Sportereignisse gegebenfalls Anglerverbot verordnen, dann ist der Angler verpflichtet die Angelplätze frei zu halten.
Von der Insel ist es das Angeln und die Fütterung streng verboten. (Im Ordnungswidrigkeitsfall wird von dem Fischwächter der Angellizenz entzogen.)
- Man darf mit Fahrzeug von der Seite Külsóvat des **Teiches Mersevát** nicht einfahren.
- **Gencsapáti- Perenye, Fischteich:**
Auf dem nachbarlichem Gebiet (0188/13 Pz.) ist das Angeln verboten. Es ist ein Schongebiet. Angeln darf man nur neben der Stasse.
- Auf den Gencsapáti-Perenye Teich ist es verboten von der Insel zu angeln.
- Es ist verboten, zu dem **Répcelak- Csánig Angelsee** mit dem Auto einzufahren.
- Zu dem **Teich Rábasömjén** darf man nicht einfahren! Fahrzeuge dürfen nur am Parkplatz abgestellt werden.
- Auf dem linken Ufer des See in **Máriaújfalu** speisenden Hársas-Baches stromabwärts, weiterhin bei der Mündung des Baches in den See auf der linken Seite in einem Abschnitt von 100 Meter, sowie an der STRAND ist das Angeln, die Fütterung, den Ausbau eines Steges oder Angelstandes wegen der den Lebensraum schützenden Gründe verboten.
- Spezielle Regeln auf den **Sárvíz-See in Gersekarát:**
 - Auf den Teich ist es verboten zu Spinnen, Loch-Angeln und Köderfischnetz zu benutzen.
 - Auf den 2 Wasserspeicher und an den Strand-Camping ist es verboten zu angeln.
 - Angeln kann man nur auf der Seite des Dorfes.
 - Parken, mit motorische Fahrzeuge kann man auf dem grüne Gebiet, zwischen den See und Strasse nicht. Parken darf man zwischen den Bäumen.
 - Zelten kann man nur vor die Toiletten.
- Auf den **Kéthatár-Teich in Kerkafalva** und auf den Kerka-totes Wasser in Kerkaszentkirály ist es verboten zu spinnen, Loch-Angeln und Köderfischnetz zu benutzen.
- Die südliche Seite des Kéthatár-Teiches ist schonendes Gebiet, darf man dort im ganzen Jahr nicht angeln.
- Auf den Kéthatár Teich in Kerkafalva muss man alle gefangenen Amur schonend zurücklassen.
- Auf den Kerka Totarm in Kerkaszentkirály und auf den Kéthatár- Teich in Kerkafalva muss man die Karpfen, was mehr wie 7 Kilogramm ist, schonend ins Wasser zurücklassen.
- Die Regeln von NYUDUVIZIG sind auf den Kéthatár- Teich in Kerkafalva in Gültigkeit:
 - Fütterung in grossem Masse der Fische ist verboten!
 - Zelten darf man nur bei dem bezeichneten Parkplatz, 15 Meter weit von Wasserufer
 - Feuermachen ist es ausschliesslich bei dem bezeichneten Platz erlaubt
 - Neben den bezeichneten Parkplätze kann man noch 15 Meter weit von dem Wasserufer parken. Behinderte können näher auch parken, wenn die Natur und die Wasserobjekte nicht schädigen.
 - Wenn der Boden zu nass ist, darf man mit dem Fahrzeug nicht einfahren, mit dem Fahrzeug muss man im Parkplatz parken
 - Auf den Damme darf man nur mit den Erlaubniss von NYUDUVIZIG verkehren.
- **Am Altarm von Kerkaszentkirály** muss der Angler den Fang nicht nur im Fangtagbuch sondern auch im "Vereinsheft" (es befindet sich neben der Brücke) nach dem Angeln einschreiben.
- **Am Altarm von Kerkaszentkirály** wurde das Schongebiet durch ein Gebotsschild markiert. Dort darf man nicht angeln!

- **Teich Vadása:**
 - Es ist verboten, auf das Gewässer Stege zu bauen, von Wasserfahrzeuge zu fischen, die Wasserverschmutzung und das Lochangeln sind nicht erlaubt.
 - Fütterung in grossem Masse der Fische ist verboten.
 - Der Angler ist verpflichtet die Wasserqualität und die Umgebung zu schützen, seinen Angelplatz sauber zu halten. Es ist verboten im Umkreis von 5m, von schmutzigen Angelplätzen, zu fischen! Vor und nach dem Fischen muss der Angler den Müll entsorgen!
 - Am Strand ist das Angeln in der touristischen Hauptsaison (01.07-20.08) streng verboten.
 - Auf den Stauwehren ist das Fischen nicht gestattet.

- **Auf den Abért Teichen (Nr I-II) in Lukácsháza, darf man ab 1. Januar 2015. fischen, unter folgenden Bedingungen:**
 - Alle gefangenen Fische- ausnahme von Zwergwels- müssen sofort zurücklassen (Catch and Release)
 - Am Teich Abért I-II. darf man ab 01. Oktober bis 31. März von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, ab 01. April bis 30. September von 05:30 Uhr bis 20:30 Uhr angeln. Das Angeln ist in der Nacht verboten!
 - Ohne Kescher und Hakenlöser darf das Angeln nicht begonnen werden.
 - Das Angeln ist mit lebendem Köderfisch und mit Fischeis nicht gestattet und die Benutzung der Köderfischnetz ist auch verboten.
 - Auf dem Teich Abért I. ist das Fliegenfischen und Spinnfischen nur mit einarmigem Haken gestattet. Mehrfachhacken (Zwilling bzw. Drillingshacken) sind verboten. **Außer dem Fliegen- und Spinnfischen ist das Angeln mit anderer Weise auf dem Teich Abért I. nicht erlaubt.**
 - Auf der ganzen Fläche von Teich Abért I. ist erlaubt zu angeln.
 - Auf dem Teich Abért II. ist das Spinnfischen, Fliegenfischen nicht erlaubt.
 - Auf dem Teich Abért II. sind nur die markierte Uferabschnitte befischbar. Am Ufer parallel zu Bundesstrasse ist fischen verboten.
 - Fahrzeuge dürfen nur am Parkplatz neben dem Teich Abért I. abgestellt werden. Das Parken ist auf dem Damm streng verboten.
 - Fütterung in grossem Masse der Fische ist verboten

- **Am Teich Pinkamindszent darf man fischen, unter folgenden Bedingungen:**
 - Alle gefangenen Fische- ausnahme von Zwergwels- müssen sofort zurücklassen (Catch and Release)
 - Ohne Kescher und Hakenlöser darf das Angeln nicht begonnen werden
 -
 - Auf dem Teich Pinkamindszent ist das Spinnfischen, Eisfischen und die Benutzung der Köderfischnetz verboten. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist auch nicht gestattet.
 - Man darf nur auf der Seite des Sees angeln, welche ist neben der Hauptstrasse und am Ufer, wo sich der Wasserturm befindet. Das Angeln ist anderswo nicht erlaubt!
 - Fahrzeuge dürfen am Parkplatz und neben dem Wasserturm auf dem Rasen abgestellt werden. Das Parken ist direkt am Ufer verboten.
 - Fütterung zwecks der Gewöhnung der Fische ist verboten

- **Auf den folgenden Strecken des Flusses Rába (Raab) ist das Angeln verboten:**
 - Auf dem Gebiet des Stauwerkes auf dem Fluss Raab bei Ikervár, sowie innerhalb von 50 Meter davor und danach.
 - Auf die ganze strecke der Fischtreppe bei Ikervár ist es verboten zu fischen und sich Aufhalten. Auf den Kanal der Grundstücknummer 0467/2 bis zum Einlauf des Csörnök Bach ist es verboten zu fischen und sich aufzuhalten!
 - Es ist verboten auf den Patkó Teich 0366 und auf die 2 Totenarme der Raab bei Ikervár zu fischen

Auf dem Werkkanal in Ikervár von der Treibgutumleitung auf den beiden Ufer bis zur Einlassenschleuse, bzw. bis zum Ende der Betonwanne unter der Einlassenschleuse.

- Auf dem eingezäunten Gebiet des Wasserwerkes bei dem Werkkanal in Ikervár, sowie innerhalb von 50 Meter davor und danach.
- Auf dem Deich des Werkkanals in Ikervár ist das Fahren (das Parken) mit Fahrzeug verboten, das Angeln im Besitz von entsprechenden Lebensrettungsgeräten (Rettungsweste, Rettungsgürtel, Wurfseil)
- Auf dem Fluss Raab bei Körmend bei dem Stauwerk und dem Kraftwerk innerhalb von je 50 Meter.
- Auf der Strecke des Flusses Raab zwischen Magyarlak und Csörötnek innerhalb von je 50 Meter von den Werkgegenständen.
- Die Ausbau von Angelplätzen in der Nähe der Kanäle, ist überall verboten!
- Nicki-Kraftwerk ist das Gebiet der Fischtreppe (Service)
- Fluss Raab, zwischen Stauanlage in Nick und Ragyogó Brücke:
 - Aufenthaltsstation für Boot nur im Hafen bei Stauanlage in Nick ist erlaubt.
 - Motorwasserfahrzeug, was grösser wie 5 KW Leistung hat, darf man nicht benutzen.
 - Es ist verboten in Kenyeri bei den Fischtreppe zu angeln und bei Stauanlage in Nick und in dem Betriebsgebiet des Kraftwerks in Kenyeri.
- **Fluss Raab Altarm bei Kenyeri in der Nähe Nick ist schonendes Gebiet. Auf diesem schonenden Gebiet ist es verboten zu angeln. Wer mit Fischfang hier probiert, kann von der Fischbehörde sogar 2 Jahre Freiheitsstrafe bekommen werden.**

Die Identifikationsnummer des Altarmes:

- **Parzellenummer: Kenyeri 0190/8**
- **Wasserfläche: 139,94 mBf bei Pegelstand: 13 680 m²**
- **EOV Koordinaten: 497930 und 228211**
- **GPS Koordinaten: Nord: 47,380260773 Ost: 17,033331945**

- **Am Altarm von Bach Pinka (0151 hrsz, 0106/6 hrsz) ist das Angeln im ganzen Jahr verboten, schonendes Gebiet!**

Von 5 Meter im Unterwasser und von 50 Meter in einem Abschnitt im Oberwasser der Talsperre des Hochwasserspeichers in Górács auf dem Fluss Répce ist das Angeln verboten.

• **Gyöngyös-Bach:**

FORELLE-WANDERWEGE:

- Von der sich in der Flur der Stadt Kőszeg befindlichen Gulner Mühle bis zum Parkplatz der Selbstverwaltung von Lukácsháza, was wird von einer „P“ Tafel angezeigt. Es ist verboten, der rechte Ufer vom Stromrichtung zu weilen, zu angeln.
- **Hier kann man nur in der Richtung des Strömung der linken Ufer angeln!**
Auf den hervorgehobenen Gebieten darf ausschließlich mit einer Angelrute und mit einem Einzelhacken ohne Wiederhacken geangelt werden. Angelnmethoden: Fliegenfischen mit Kunstfliegen und Spinnfischen, ausschließlich mit Kunstköder ohne Anwendung vom Bissanzeiger. Verwendung vom Fischhaken oder nasser Textilien und einem Hakens befreier ist obligatorisch!
- **Auf den Wanderweg des Wildwasser muss man den Hacken schonend rausnehmen und das Fisch in das Wasser zurücklegen.**
- Das Angeln kann nur im Besitz der oben angeführten Mitteln begonnen werden.
(Fischweähler: Fördös István: 0670/3399-706)

ÚJ-EBERGÉNYI SCHLOSSHOTEL:

- Auf dem Bach Gyöngyös bei Új- Ebergényi Schlosshotel darf man nur mit einem Rute und ein Stk. Hacken ohne Wiederhacken angeln, in den Öffnungszeit des Schlosshotels. Man muss keine extra Karte kaufen.
- Angelnmethoden: Kunstfliegerangeln und Spinnfischen, nur mit Kunstflieger, ohne Anwendung vom Bissanzeiger.
- Ohne Kescher oder nasse Textilie, und Hackenlöser das das Angeln nicht begonne werden. Auf den ganze Strecke muss man alle gefangenen Fische schonend ins Wasser zurücklassen.

2./ In Komitat Vas und in Zala ist der Rába Fluss, Lappincs, Strém, Pinka, Répce, Gyöngyös, Kerka, Lendva Grenze Wasser. Es ist verboten den Signal der Staatsgrenze zu Schäden entfernen. Die aufdeckung solcher Handlungen, muss man es den Polizeibehörde in Komitat Vas gemeldet werden. Telefon: +3694/513-553

Die Aufdeckung solcher Handlungen muss man es den Polizeibehörde in Komitat Zala gemeldet werden. Telefon: +3693/343-477.

Der Staatsgrenze des EU-Parlaments und es Rates 562/206/EK (Schenger Grenzkodex) Regeln kann man jeden Ort das Grenze übertreten, ohne Personprüfung, aber Ohne Genehmigung kann man nur auf eigene Verantwortung Angeln. Es ist verboten, jeden Gegenstand - somit die Angelzubehöre mit Schwimmer, Grundangel und Kunstfischköder über die Staatsgrenze zu überwerfen. Es ist verboten, mit einem Wasserfahrzeug bewusst oder infolge der Wassers- oder Windströmung über die Staatsgrenze zu kommen.

3./Die Gebietsgenehmigung des Komitates Vas besitzenden:

Sofern die mengenmäßigen Beschränkungen auf den Jahreslizenz nicht aufgelistet sind, sind folgende Beschränkungen zu beachten:

- Erwachsener Angler mit Mitgliedschaftsbriefmarke: können mit 2 Stk. Angelruten, je Rute mit 2 Stk. Haken angeln. Jeder Angler darf, von die unter Gößenbeschränkung fallende Edelfische, 2 Stk. pro Sorte und Tag gesamt 5Stk mitnehmen, 6 Stk. pro Woche. Auf das Jahr gesehen darf man insgesamt 35 Stk Edelfische mitnehmen. Wenn der Angler die Quote erreicht hat, muss er einen neuen Lizenz kaufen. Aus sonstige Fische (Karauschen, Zwergwels, etc) darf man 3kg pro Tag behalten, die der Angler in sein Kescher halten muss. Aus sonstige Fische darf man 80kg pro Jahr behalten.
- Junioren, Studenten, Frau des Anglers, über 70 Jahre, Behinderte mit Mitgliedschaftsbriefmarke: können mit 1 Stk. Ange1ruten, mit max. 2 Stk. Haken angeln. Jeder Angler darf, von die unter Gößenbeschränkung fallende Edelfische, 1Stk pro Sorte und Tag, gesamt 3Stk mitnehmen, 6 Stk. pro Woche. Auf das Jahr gesehen darf man insgesamt 18 Stk Edelfische mitnehmen. Wenn der Angler die Quote erreicht hat, muss er einen neuen Lizenz kaufen. Aus sonstige Fische (Karauschen, Zwergwels, etc) darf man 3kg pro Tag behalten, die der Angler in sein Kescher halten muss. Aus sonstige Fische darf man 40kg pro Jahr behalten.
- Kinder bis zum 14. Lebensjahr: können mit 1 Stk. Angelrute und mit 1 Stk. Einzelhacken, ausschließlich mit Angelzubehör mit Schwimmer angeln. Jedes Kind darf, von die unter Gößenbeschränkung fallende Edelfische, 1Stk pro Monat behalten. Sonstige Fische 3kg pro Tag und 40kg pro Jahr. Die, die einen Kinderangelschein besitzen, dürfen nur- unter Aufsicht eines Erwachsenen- von 6.00 morgens bis 20.00 abends fischen

Wenn das Fangsjournal verloren ist muss man eine neue Gebietskarte kaufen.

Der Angler muss das Fangsjournal im nächsten Jahr bis 28.02. zu der Adresse von Verband der Sportanglervereine des Komitates Vas verschicken.

(Verband der Sportanglervereine des Komitates Vas, Vaskeresztes, 165/4, H-9795)

Eigene Regeln auf unsere Komitatsgewässer:

- Ausfischbarer Ausmaß der Schleie beträgt 30 cm. / Ausfischbare Menge 2 Stück pro Tag /
- Ausfischbaren Ausmaß den Forellen (Bachforellen und Regenbogenforellen) beträgt 25 cm. Man darf max. 2 Stk. mitnehmen.
- Der Maß von Aitel und Nase sind 25 cm. **/pro Tag 3 kg kann man mitnehmen./**
- Die fangbare Größe der Flussbarsch ist 20 cm. **/pro Tag 3 kg kann man mitnehmen./**
- Ausfischbaren Ausmass der Amur ist 40 cm. /pro Tag max. 2 Stk. kann man mitnehmen/

An den Seen benutzt man keinen Fischradar. Diese Methode ist nicht gestattet.

In den Gewässer der Verband kann man ohne Mengenbeschränkungen den Zwergwels mitnehmen.

Nach dem Fang muß man das Gewicht von den ausgefangenen und behaltenen Edelfischen sofort gesondert ins Fangsjournal eintragen. Das Gewicht von die übrigen Fischen muß man auch ins Fangsjournal eintragen, wann den Angelnplatz weglasst. Man muss das Datum, die Stunde und die Minute pünktlich angeben.

In das Fang Journal kann man nur mit Kugelschreiber schreiben, den Falscher einschreibung muss man in den nächster Reihe einschreiben.

4./ In den in der Verwaltung des Verbandes stehenden Gewässern gibt es keine spezifische Schonzeit zum Angeln für Karpfen, ausgenommen das Wassergebiet in den zwei Umweltschutzge bieten:

- Hársas-See - Máriaujfalu
- Vadása-See mit dem Vorspeicher – Heqyhátszentjakab

Bei den angeführten Gewässern dauert die spezielle Fische Schonzeit zum Angeln für Karpfen im Sinne den staatlichen Vorschriften.

Auf den zwei umweltschutziqe Wassergebiet ist es verboten, regelmäßig anzufüttern.
Vom Zeitpunkt der Fischbespannung gerechnet ist eine allgemeine Schonzeit zum Angeln für allerhöchstens 5 vollständigen Kalendertag eingeführt, die auf dem Ort durch Tafel bezeichnet sind.

5./ Der Angelspartner, der von Angelnmitgliedern (z.B.: Präsident von den Vereinen, Fischwechter) vor anderen die Ehre einen Person in Frage stellt, oder Gerüchte erzählt, oder Tatsache einer solchen direkten Bezug zu verwendeten Begriff, der Fischwechter kann den Lizenz wegnehmen

Unser Verband wartet Fotos über die rekordgröße Fische im ganzen Jahr. In der Anmeldung soll man den Name des Anglers, den Verein des Anglers, die Fischrasse, das Gewicht, weiterhin die Fangzeit und den Ort verzeichnen. Diese Anmeldungen müssen zu unseren Erreichbarkeiten schicken werden. Im Berichtsjahr bis 30. November die Verkünder der eingeschickten Rekordfänge nehmen an einer Auslosung teil, wo der Verband der Sportanglervereine des Komitates Vas 1 Stück Jahreskarte in das nächste Jahr auslosen.

In diesen Angelsordnung nicht vorliegenden Fragen ist der Angelsordnung von MOHOSZ maßgebend.

Vaskeresztes, den 01. Januar 2017.

Miklós Seregi eh.
Der Vorsitzende

**ANGELSORDNUNG DES VERBANDES DER
SPORTANGLERVEREINE IM KOMITAT VAS
9795 Vaskeresztes 165/4 Parzellenzahl
Tel.: +36/94/506-835, Fax: +36/94/506-836
Mobil: +36/70-33-99-709
E-mail: info@vasivizeken.hu
Weitere Informationen über die Gewässer von Komitat Vas
www.vasivizeken.hu**

**Telefonnummer der Fischwächter:
Celldömök: +36/70-33-99-704
Körmend: +36/70-33-99-705
Szombathely: +36/70-33-99-706
Sárvíz-Teich in Gersekarát: +36/70-33-99-713
Abért Teiche und Bezirk Szombathely: +36/70-77-44-558**